



**Tierschutzpolitische Fragen zur Landtagswahl am 08. März 2026
an die im Landtag Baden-Württemberg vertretenen Parteien**

1. Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten in Baden-Württemberg (SLT)

Die 2012 eingerichtete, fachlich und politisch unabhängige SLT hat sich inzwischen in vielfacher Hinsicht bewährt. Die SLT bietet u.a. fachkompetente Beratung zu allen Tierschutzfragen, organisiert und führt zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen durch, erarbeitet Fachgutachten und Stellungnahmen, gestaltet Aufklärungskampagnen und vieles mehr. Sowohl für Tierschutzinitiativen und Bürger*innen als auch für Behördenvertreter*innen und Tierhalter*innen stellt die SLT inzwischen eine wichtige Institution und unverzichtbare Anlaufstelle dar.

1a - Setzen Sie sich für eine institutionelle Verankerung und dauerhafte Verstetigung einer unabhängigen SLT ein?

Ja, die institutionelle Verankerung und dauerhafte Verstetigung der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten in Baden-Württemberg ist uns ein wichtiges Anliegen.

2. Umsetzung von Tierschutzrecht

Der Tierschutz ist sowohl in der baden-württembergischen Landesverfassung festgeschrieben als auch seit 2002 Staatsziel über Artikel 20a Grundgesetz. Damit erging der Auftrag an den Staat, dem Tierschutz bei Gesetzgebung, Auslegung und Anwendung des Rechts ausreichend Rechnung zu tragen. Trotzdem wird im Jurastudium Tierschutzrecht im Vergleich zu anderen Rechtskreisen nur peripherer behandelt. Das hat u.a. zur Folge, dass selbst bei erheblichen Verstößen gegen geltendes Tierschutzrecht der mögliche Rechtsrahmen nicht angemessen ausgeschöpft wird, sowie Strafverfahren von der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft viel zu oft eingestellt oder nur gering geahndet werden.

Die Einführung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutz würde nicht nur fachliche Kompetenzen im Tierschutzrecht fördern und gezielt bündeln, sie würde letztendlich auch dazu beitragen, Tierschutzverfahren zentral zu erfassen, zügig zu bearbeiten und andere Instanzen dadurch maßgeblich zu entlasten. Schwerpunktstaatsanwaltschaften stellen somit einen entscheidenden Schritt dar, die bestmögliche Umsetzung bestehenden Tierschutzrechts sicherzustellen.

2a - Werden Sie sich dafür einsetzen, in jedem der vier Regierungsbezirke des Landes eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutzrecht einzurichten, um so zu gewährleisten, dass geltendes Tierschutzrecht vollumfänglich umgesetzt wird?

Wir wollen die konsequente und schnelle strafrechtliche Verfolgung von Tierschutzdelikten stärken. Dafür prüfen wir auch die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften Tierschutz im Land.

2b - Unser Tierschutzgesetz (letzte Novellierung 2013) ist veraltet und müsste dringend aktualisiert werden. Wie stehen Sie zu den geltenden Tierschutzvorgaben und für welche Verbesserungen oder Änderungen im Interesse des Tierschutzes setzen Sie sich ggf. ein?



Tierschutz ist als Staatsziel Teil unserer Landesverfassung. Das Tierschutzgesetz ist Bundesgesetz, auf das wir nur wenig Einfluss haben. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthält keine Novelle des Tierschutzgesetzes.

Auf Landesebene wollen wir den Tierschutz auf allen Ebenen weiterbringen und Tierleid verringern, in der Landwirtschaft, der Heimtierhaltung, beim Wildtiermanagement und der Jagd sowie beim Artenschutz: Beispielsweise wollen wir unsere Tierheime besser ausstatten, die ganzjährige und die saisonale Anbindehaltung zeitnah beenden, den Tierschutz in unserem Wildtiermanagementgesetz weiterentwickeln und die Kommunen bei der Kastration von Freigängerkatzen weiter beraten und unterstützen. Den illegalen Welpen- und Exotenhandel wollen wir wirkungsvoll bekämpfen.

Ein besonderes Anliegen ist uns die Verringerung von Tiertransporten. Insbesondere den Transport von männlichen Kälbern aus Milchviehherden wollen wir über den Aufbau geeigneter Wertschöpfungsketten, die Bewerbung von Zweinutzungsrassen und die Zusammenarbeit mit den Qualitätszeichen des Landes stärken!

3. Tierschutzmitwirkungs- und Verbandsklagerecht BW (TierSchMVG)

Seit Februar 2017 wird das TierSchMVG praktisch umgesetzt und den derzeit drei anerkannten Tierschutzverbänden die Mitwirkung an bestimmten tierschutzrelevanten Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren des Landes ermöglicht. Das Verbandsklagerecht hat sich seit den anfänglichen Ressentiments zu Beginn der Einführung in Baden-Württemberg als wertvolles Instrument bei der fachlichen und rechtlichen Unterstützung der Veterinärämter etabliert. Ein reger Austausch zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeitern der anerkannten Tierschutzverbände und den Amtsveterinären, fundiert auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, unterstützt die Amtsveterinäre in ihrer Arbeit. Der Fokus liegt dabei klar auf der durch das TierSchMVG eröffneten Möglichkeit der Mitwirkung mit dem Ziel einer konstruktiven Zusammenarbeit zum Wohle des Tierschutzes. Die anfangs von Skeptikern befürchtete Klageflut vonseiten der anerkannten Verbände ist folglich nicht eingetreten.

3a - Werden Sie sich für eine Beibehaltung des TierSchMVG einsetzen?

Ja, wir haben das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände eingeführt, halten es weiterhin für ein wichtiges Instrument und wollen es beibehalten.

3b - Befürworten Sie eine Anpassung des TierSchMVG dahingehend, dass im Bereich der Tierversuche bei absehbaren erheblichen Leiden der Versuchstiere, die in Abwägung zu den angestrebten Versuchsergebnissen nicht zu rechtfertigen wären, zukünftig - wie in den anderen gesetzlich verankerten Bereichen auch - schon vor Versuchsbeginn eine Mitwirkung der anerkannten Verbände erfolgen kann?

Wir prüfen dieses Instrument, bislang ist von unserer Seite keine Anpassung angedacht.

4. Staatliche Unterstützung und Förderung für Tierschutz, Tierheime und Tierschutzvereine

Dem Landestierschutzverband Baden-Württemberg sind derzeit 121 Tierschutzvereine mit rund 70 Tierheimen im Land angeschlossen. Die Tierschutzvereine und die von ihnen in eigener Trägerschaft betriebenen Tierheime übernehmen oft im kommunalen bzw.

behördlichen Auftrag die Fund- und Verwahrtieraufnahme. Die durchgehende Versorgung von Tieren 365 Tage im Jahr ist - anders als viele andere Vereinstätigkeiten - nicht nur sehr zeit- und personalaufwendig, sondern auch äußerst kostenintensiv. Hinzu kommt, dass ein großer Teil der Städte, Kommunen und Landkreise für die von ihnen auf Tierheime und Tierschutzvereine übertragenen öffentlichen Aufgabenbereiche Tierschutz und Fundtierversorgung nicht vollumfänglich aufkommen. Viele Tierheime in BW sind inzwischen vollkommen überlastet und stehen nicht nur finanziell mit dem Rücken zur Wand. Aus diversen Gründen sehen sich viele längst nicht mehr in der Lage, alle Tiere aufzunehmen, für die dringend Unterbringungsplätze gesucht werden. Dies trifft nicht nur Bürger*innen und ihre Tiere in Notlagen, sondern auch den Tierschutzvollzug von Behörden und Kommunen.

In Baden-Württemberg werden aus Haushaltsmitteln über das Förderprogramm „VwV Tierschutzmaßnahmen“ bis zu 500.000 Euro pro Jahr u.a. für bauliche Maßnahmen und die Sanierung von Tierheimen bereitgestellt. Die Förderung solcher Bauvorhaben ist allerdings nur möglich, wenn die Kommunen ihrerseits knapp 30 % der Baukosten übernehmen. Da derzeit immer weniger Kommunen bereit und in der Lage sind, diese dringend erforderlichen Baumaßnahmen mitzufinanzieren, können viele Tierheime trotz des dringenden Bedarfs von dieser Förderung aus Landesmitteln nicht profitieren.

4a - Unterstützen Sie eine Änderung des Förderprogramms „VwV-Tierschutzmaßnahmen“ dahingehend, dass sanierungsbedürftige Tierheime auch dann davon profitieren können, wenn ihre Kommunen nicht in der Lage sind, sich mit 30 % an den Baukosten zu beteiligen?

In den vergangenen Jahren haben wir die Unterstützung für Tierheime deutlich erhöht und streben eine weitere Stärkung an. Wir wollen sowohl Tierheime als auch Tierschutzorganisationen verstärkt unterstützen, nicht nur bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen, sondern auch bei Zuschüssen zu laufenden Sach-, Futter- und Energiekosten.

Wir prüfen, inwiefern die Erhöhung des Zuschuss-Anteils des Landes zu Baumaßnahmen möglich ist. Die Kommunen unterstützen wir außerdem beim Erlass von Katzenschutzverordnungen zur Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Freigängerkatzen. Das kann Tierleid reduzieren und die Tierheime zu entlasten.

4b - Welche Möglichkeiten sehen Sie über die rein baulichen Maßnahmen hinaus, die weitreichende aktive Tierschutzarbeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land dauerhaft und nachhaltig, z.B. mit einem eigenen Förderprogramm oder zweckgebundenen Landesmitteln zu unterstützen? Würden Sie hierfür konkrete Initiativen ergreifen und wenn ja welche?

Wir wollen sowohl Tierheime als auch Tierschutzorganisationen verstärkt unterstützen, nicht nur bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen, sondern auch bei Zuschüssen zu laufenden Sach-, Futter- und Energiekosten.

Wir haben die Ehrenamtskarte eingeführt und wollen sie fortführen und noch besser im Land verankern. Davon können auch die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich im Tierschutz engagieren, profitieren. Außerdem wollen wir die Ehrenamtlichen von unnötiger Bürokratie entlasten, die sie bei der Ausübung oft behindert. Auf Bundesebene setzen wir uns deshalb für Vereinfachungen bei Änderungen des Vereinsregisters, für die Befreiung der GEMA-Gebühren für Vereine sowie für die Befreiung bei der Umsatzsteuer ein.



Außerdem werden wir prüfen, durch welche weiteren Instrumente der Tierschutz im Land und die Ehrenamtlichen noch besser finanziert werden können.

5. Mehr Tierschutz für Heimtiere

Durch politische Initiativen könnten neue Grundlagen geschaffen werden, die bestehende Tierschutzprobleme im Vorfeld verhindern oder stark reduzieren. Wäre der Kauf eines Heimtiers an einen Sachkundenachweis gekoppelt, würde sich das sicherlich auf das Kaufverhalten potenzieller Tierhalter auswirken und unüberlegte Spontankäufe zurückgehen. Ein Verbot von Tierkäufen über Internet könnte den illegalen Handel mit Heimtieren drastisch reduzieren. Eine Positivliste - insbes. in Bezug auf exotische oder gefährliche Tierarten - könnte die derzeit schwierige Situation von Tierheimen und Behörden bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Exoten ebenfalls entspannen. Leider wurden erste positive Ansätze wie die Einführung eines verpflichtenden „Hundeführerscheins“ oder einer „Gefahrtiervverordnung“ auf Landesebene von der Vorgängerregierung nicht weiterverfolgt und damit eine echte Chance auf Verbesserung vertan.

5a - Mit welchen Vorhaben würden Sie die bisher vollkommen uneingeschränkten Möglichkeiten, Tiere welcher Art auch immer zu erwerben, reduzieren und damit die nicht endend wollende Flut an „ungewollten“ oder „problematischen“ Tieren aus Privathaltungen eindämmen?

Wir werden die Kommunen beim Erlass von Katzenschutzverordnungen unterstützen. Außerdem bekämpfen wir den illegalen Welpen- und Exotenhandel entschieden.

5b - Wie planen Sie die Eingriffsmöglichkeiten von Behörden zu verbessern, etwa beim illegalen Handel mit / und Import von Tieren, bei Animal-Hoarding-Fällen (krankhafte Tiersammelsucht) oder im Bereich der „Qualzucht“ (Zuchtmerkmale, unter denen Tiere ihr Leben lang erheblich leiden)?

Wir planen, die Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz (STV) in Tübingen weiter zu stärken und dieser zusätzliche Aufgaben zu übertragen. Wir wollen die Veterinäre stärken und die kommunalen Ordnungsbehörden bezüglich Tierkontrollen sensibilisieren.

6. Katzenelend - freilebende Katzen

Ein großes Problem für Tierschutzvereine und Kommunen stellt immer noch die unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen, die keinem Besitzer zugeordnet werden können, dar. Zahlreiche ungewollte Katzen werden ausgesetzt und bleiben sich selbst überlassen. Die Tiere „verwildern“, leiden unter Mangelernährung und einem hohen Risiko zu erkranken. Überlebende Tiere vermehren sich trotz der schlechten Lebenslage weiter. Großes Tierleid entsteht und vermehrt sich, obwohl Tierschutzvereine schon über Jahrzehnte hinweg zahllose dieser scheuen Katzen kastriert haben und vor Ort weiter versorgen.

Leider hat Baden-Württemberg die seit 2013 über § 13 b Tierschutzgesetz¹ mögliche Ermächtigungsgrundlage einer „Katzenkastationspflicht von privat gehaltenen Hauskatzen mit Freigang“ auf direktem Weg auf die kommunale Ebene übertragen. Damit entscheidet jede der 1101 Kommunen im Land eigenständig, ob sie eine KSV erlassen will und in welcher Form. Infolge verzögerte sich eine Umsetzung dieser Neuregelung erst einmal um

weitere Jahre und das Katzenelend setzte sich fort. Erst 2020 - 7 Jahre später - ist in BW die erste Katzenschutzverordnung in Kraft getreten. Bis heute haben sich u.W. landesweit immerhin 190 Kommunen und Städte für eine eigene KSV entschieden. Dabei entstand allerdings nicht nur ein uneinheitlicher Flickenteppich an unterschiedlichen Regelungen, sondern auch ein erheblicher Zusatzaufwand an Bürokratie. Immerhin: seit 2023 können Tierheime aus dem Landes-Förderprogramm „VwV Tierschutzmaßnahmen“ Zuschüsse für die Kastration von freilebenden Katzen beantragen. Katzenschutzinitiativen ohne Tierheim gehen allerdings nach wie vor leer aus.

6a - Wie stehen Sie zur Forderung einer überregionalen, landeseigenen Katzenkastrationsregelung, wie es bspw. der Landtag vom Saarland oder auch Schleswig-Holstein vor kurzem beschlossen haben?

Wir wollen die Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Freigängerkatzen in Verantwortung der Kommunen beibehalten. Diese wollen wir bei der flächendeckenden Umsetzung unterstützen.

6b - Unterstützen Sie eine Erweiterung der VwV Tierschutzmaßnahmen dahingehend, dass alle Tierschutzvereine (mit und ohne Tierheim) staatliche Kastrationszuschüsse beantragen können, die aktiv freilebende Hauskatzen einfangen, kastrieren und weiterbetreuen?

Ja, das unterstützen wir und sehen es als ein wichtiges Signal auch an die ehrenamtlich Tätigen.

6c - Welche zusätzliche Unterstützung und /oder finanziellen Mittel kann Ihre Partei den Tierschutzvereinen, die sich im Land für Kastrationsaktionen und die Nachbetreuung freilebender Katzen einsetzen, anbieten und zusagen?

In den vergangenen Jahren haben wir die Unterstützung für Tierheime deutlich erhöht und streben eine weitere Stärkung an. Wir wollen sowohl Tierheime als auch Tierschutzorganisationen verstärkt unterstützen, nicht nur bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen, sondern auch bei Zuschüssen zu laufenden Sach-, Futter- und Energiekosten.

7. Wildtierschutz

Zahlreiche Tierschutzvereine und Privatinitiativen kümmern sich landesweit um verletzte oder hilfsbedürftige Wildtiere. Nicht nur aus Tierschutzgründen ist die Hilfe für in Not geratene Wildtiere selbstverständlich. Auch nach Naturschutzrecht (BNatSchG § 45, Abs. 5) ist es ausdrücklich erlaubt, pflegebedürftige Wildtiere aufzunehmen und gesundzupflegen, wenn man sie wieder in die Freiheit entlässt, sobald sie in der Lage sind in der Natur zu überleben. Aber obwohl unsere Gesellschaft dies nicht nur befürwortet, sondern auch erwartet und gerne „in Anspruch nimmt“, gibt es in BW keine staatliche Unterstützung für aktive Wildtierhilfe. Lediglich zwei Vogelschutzzentren werden derzeit mit Landesmitteln unterstützt. Tierschutzorganisationen und engagierte Tierfreunde, die alljährlich zahllosen Igel, Eichhörnchen, Jungvögeln oder verletzten Wildtieren aller Arten helfen, bleiben finanziell auf sich allein gestellt. Entsprechende Anfragen des Landestierschutzverbandes bei MLR und UM nach Unterstützung, z.B. in Form von Fördermaßnahmen, wie bspw. das Umweltministerium in Niedersachsen sie bietet, verliefen bisher „ergebnisoffen“. Nach wie



vor müssen Tierschützer die Wildtierhilfe für alle nicht „streng geschützten Wildtiere“ (i.S. des BNatSchG) in BW selbst leisten und auch vollständig finanzieren.

7a - Befürwortet Ihre Partei die rechtlich erlaubte, aktive Wildtierhilfe?

Ja, das befürworten wir. Grundsätzlich bedarf es künftig einer Konzeption, wie Land, Kommunen und Ehrenamt bei der Wildtierhilfe zusammenarbeiten.

7b - Unterstützen Sie - über die zwei Greifvogelstationen im Land hinaus - die Förderung des Baus oder der Einrichtung von anerkannten Wildtierstationen als regional zentrale Anlaufstellen mit den für einheimische Wildtierarten angemessenen Unterbringungs- und Pflegemöglichkeiten?

Die Unterbringung und Pflege von Tieren streng geschützter Arten wird derzeit tatsächlich durch die zwei Greifvogelstationen abgedeckt – ein weiterer Bedarf war bisher nicht erkennbar. Für Tiere weniger streng geschützter Arten besteht momentan hingegen tatsächlich eine Lücke. Wir nehmen Ihre Anregung gerne auf und werden in der nächsten Legislatur anstreben auch für die Pflege von Tieren dieser Arten eine Lösung zu finden.

7c - Würden Sie sich für ein staatliches Förderprogramm einsetzen, unter anderem zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die landesweit geleistete Wildtierarbeit bei Tierschutzinitiativen und privat geführten Wildtierhilfeeinrichtungen (dort anfallende Kosten für Tierarzt, Medikamente, Futter, Bedarf an räumlicher- und personeller Kapazität, Transport etc.)?

Wir halten es für sinnvoll, wenn anerkannte Tierschutzinitiativen beispielsweise durch einen Fördertopf unterstützt werden. Der Wildtierhilfe in Baden-Württemberg sollte künftig ein Konzept zugrunde liegen, das die aktive Wildtierhilfe auf solidere Füße stellt.

8. Jagdrecht BW

2014 wurde das Landesjagdrecht unter Mitwirkung verschiedener Verbände umfassend novelliert und im April 2015 als modernes „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz“ (JWMG) von Baden-Württemberg verabschiedet. Leider sind inzwischen viele der positiven Neuansätze sukzessive zurückgenommen oder aufgeweicht worden. So dürfen Wildschweine jetzt ganzjährig bejagt werden, durch die Erlaubnis von Nachtsicht vor- und - Aufsätzen sogar bis in die Nacht. Schonzeiten für (angeblich) invasive Tierarten wurden aufgehoben. Auch Jungtiere bestimmter Gänsearten dürfen inzwischen das ganze Jahr über getötet werden. Die zweimonatige „allgemeine Schonzeit“ für alle Wildtiere im Frühjahr - einer der gefeierten Neuansätze des JWMG - wird damit so gut wie ausgehebelt. Auch Jungfuchse dürfen im Rahmen von Hegegemeinschaften erlegt werden. Die zuvor noch übliche Regelung „im bewohnten Gebiet ruht die Jagd“, ist seit der Einführung von so genannten Stadtjägern hinfällig. Das erklärte Ziel bei Einführung des neuen JWMG, die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten an die neuesten, wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen, ist bis heute nicht umgesetzt worden. Nach wie vor ist es bspw. zulässig, Hermelin oder Iltis (aktuell eine Rote-Liste-Art), bzw. auch Blässhühner oder Schwäne zu erlegen, obwohl wissenschaftliche Gründe klar dagegensprechen und auch der nach Tierschutzrecht gebotene „vernünftige Grund“ zur Tötung fehlt. Statt ggf. Tierarten aus dem JWMG herauszunehmen, werden neue Tierarten hinzugefügt und tlw. auch gleich zum Abschuss freigegeben (Bsp. Rostgans, Wolf).



Antwort:

Die allgemeine Schonzeit ist aufgrund der gefährlichen und für schweinehaltende Betriebe existenzbedrohenden Tierseuche „Afrikanische Schweinepest“ (ASP) derzeit zur Wildschweinbejagung aufgehoben. Aus Grüner Sicht muss die allgemeine Schonzeit nach Ende der Seuchengefahr schnellstmöglich wieder eingeführt und ausgedehnt werden.

Die Aufhebung der Schonzeit für invasive Tierarten ist eine von mehreren Maßnahmen, um eine weitere starke Ausbreitung gebietsfremder Arten einzudämmen. Einige Neozoenarten gefährden das Überleben bereits bedrohter Populationen wie beispielsweise der Gelbbauchunke. Dieses Vorgehen wollen wir evaluieren und weitere Handlungsmöglichkeiten überprüfen. Hier werden wir alle Verbände einladen, weitere Lösungsmöglichkeiten für die Mensch-Wildtier-Konflikte oder die Konflikte mit dem Artenschutz vorzuschlagen.

Wir wollen das JWMG gemeinsam mit Jäger*innen, Tierschutz, Naturschutz und Kommunen an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Dabei wollen wir auf wissenschaftlicher Basis vorgehen.

Jungfüchse dürfen in Gebieten für die eine Hegegemeinschaft nach § 47 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 oder 4 JWMG besteht, deren verfasstes Ziel der Schutz von Tierarten ist, die von der Prädation durch den Fuchs betroffen sind, oder in Gebieten, für die ein Fachkonzept oder Fachplan nach § 5 Absatz 2 Nummer 3 JWMG oder eine von der zuständigen unteren Jagdbehörde genehmigte Managementkonzeption vorliegt, bejagt werden. Sie dürfen nicht während der allgemeinen Schonzeit, sondern lediglich vor Beginn der regulären Jagdzeit des Fuchses bejagt werden. Auch hier ist der Grund ein Konflikt zwischen steigender Wildtierpopulation und dem Schutz anderer Arten. Diese Maßnahme ist eine von mehreren Hegemaßnahmen, die dem Schutz bedrohter Arten wie beispielsweise dem Auerhuhn dient. Um diese vom Aussterben bedrohten Bodenbrüter zu schützen, braucht es in erster Linie eine Verbesserung der Lebensräume, aber auch eine signifikante, regionale Absenkung der Prädatoren wie dem Fuchs.

Es ist für den grundsätzlichen Umgang mit dem Wolf unerheblich, ob er sich im JWMG oder im Landesnaturschutzgesetz befindet. Das ändert nichts am Schutzstatus oder am rechtlichen Umgang mit dem Wolf. EU- und Bundesgesetzgebung bestimmen die Spielräume im Umgang mit dem Wolf.

Die vom Umweltministerium erteilte Abschusserlaubnis für den Wolf GW2672 ist unabhängig von der beabsichtigten Aufnahme des Wolfs ins JWMG, sondern folgt den Empfehlungen des Managementplans Wolf, der auch unter Beteiligung der Tierschutzverbände erarbeitet wurde. Der Wolf hat sich wiederholt Menschen auf geringe Distanz genähert. Da sich dadurch gefährliche Situationen für Menschen ergeben können, war diese Entscheidung erforderlich.

8a - Wie beurteilt Ihre Partei fast 11 Jahre nach Einführung des JWMG die aktuellen Weiterentwicklungen?

Unser Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) hat sich bewährt. Wir werden es entlang der aktuellen wildbiologischen Erkenntnisse, der Erfordernisse des Waldumbaus, des Tier- und Naturschutzes sowie zur effektiven Eindämmung invasiver Arten weiterentwickeln.

8b - Wie stehen Sie dazu, nach BNatSchG streng oder besonders geschützte Tierarten ins Jagdrecht aufzunehmen (Bsp. Wolf, Biber, Saatkrähe)?

Baden-Württemberg hat kein Jagdrecht im klassischen Sinne mehr, sondern ein Wildtiermanagementgesetz (JWMG), das auf Basis der Populationsgrößen, Lebensräume und Perspektiven der jeweiligen Wildtierarten Möglichkeiten zur Jagd oder Verpflichtungen zur Hege regional festlegt. Die wissenschaftliche Grundlage ist der Wildtierbericht, der alle fünf Jahre erstellt wird. Hier werden die öffentlichen und privaten Daten zu Tieren und Lebensräumen zusammengebracht und wissenschaftlich interpretiert.

Für den Schutzstatus und den rechtlichen Umgang mit den streng geschützten Tieren ist es unerheblich, ob das Tier dem JWMG oder dem Landesnaturschutzgesetz unterliegt.

8c - Setzen Sie sich für eine Reduktion der Tierartenliste des Nutzungs- und Entwicklungsmanagements des JWMG ein?

Wir sehen zwischen Tierschutz und Wildtiermanagement keinen Widerspruch.

Im Spannungsfeld zwischen dem Schutz des einen und dem Schutz des anderen Tieres wägen wir ab. Ein Beispiel ist die Fuchsbejagung zum Schutz von Rebhuhn und anderem Niederwild. Hier versuchen wir, Rebhühner durch eine Verbesserung der Lebensräume in der Agrarlandschaft zu schützen. Das allein reicht aber nicht aus. Um den Rebhühnern eine Chance zu geben, muss auf die an wildökologische Erfordernisse angepasste Fuchsbejagung zurückgegriffen werden.

Die Grundlage des JWMG ist der gesetzlich verankerte Wildtierbericht, der durch die FVA (forstliche Versuchsanstalt) mit Unterstützung der LUBW (Landesanstalt für Umwelt und Messungen BW) erstellt wird. Basis sind privat und öffentlich erhobene Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse von Universitäten und Landesanstalten. Das wollen wir beibehalten.

Nichtsdestotrotz sehen wir noch klaren Bedarf, den Tierschutz im Jagdbereich zu verbessern, beispielsweise durch eine Stärkung der tierschutzkonformen Jagdhundausbildung.

8d - Würden Sie sich - um die weitere Ausbreitung von nicht heimischen Tierarten einzudämmen -, für nachhaltigere Lösungsansätze in Form von alternativen, nonletale Methoden einsetzen, statt weiterhin nur auf das Töten der Tiere zu setzen, was erwiesenermaßen die Ausbreitung nicht verhindert kann. (Bspw. ein Projekt zur Sterilisation von Waschbären im urbanen Bereich)?

Der Tod eines Tieres muss immer das letzte Mittel sein und darf nicht ohne vernünftigen Grund erfolgen. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass alle anderen bekannten nonletalen Methoden ausgereizt sind und der Tod des Tieres das allerletzte Mittel ist, einen Konflikt zu lösen.

Wir unterstützen alle (neuen) Methoden, die das Überleben der Tiere sichern und die Konflikte entschärfen- die Sterilisation ist dabei eine vielversprechende Option, die wir prüfen wollen.

8e - Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie, wie planen Sie vor allem den Aspekt Tierschutz und Wildtiermanagement mit Leben zu füllen? Welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse werden Sie - in welchem Ausmaß - zukünftig einfordern?



Wir sehen zwischen Tierschutz und Wildtiermanagement keinen Widerspruch. Unser Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) werden wir entlang der aktuellen wildbiologischen Erkenntnisse, der Erfordernisse des Waldumbaus, des Tier- und Naturschutzes sowie zur effektiven Eindämmung invasiver Arten weiterentwickeln.

9. Tierversuche

„Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) misst dem Schutz von Versuchstieren eine hohe Priorität bei. Im Fokus steht dabei das Ziel, Tierversuche zu reduzieren und durch Alternativmethoden zu ersetzen“.

Im Jahr 2024 wurden 3.063.569 Tiere im Namen der Wissenschaft genutzt und getötet. Davon waren allein 1.109.100 sogenannte „Überschusstiere“, die zwar für wissenschaftliche Zwecke gezüchtet, aber nie eingesetzt wurden. Deutschlandweit sterben außerdem über die Hälfte (57 %) der in Tierversuchen verwendeten Tiere im Rahmen der reinen Grundlagenforschung, ohne konkreten oder direkt absehbaren Nutzen für den Menschen. Schwer belastende Tierversuche für unklare Zwecke sind dabei nach wie vor zulässig.

Baden-Württemberg liegt im „Tierverbrauch“ beim Ländervergleich weiterhin an zweithöchster Stelle. Im Bereich der Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen bewegt sich in BW hingegen kaum etwas. Noch immer wird der weitaus größte Teil an Fördergeldern im Bereich Wissenschaft und Forschung für tierversuchs-gebundene Projekte ausgegeben. Damit ein echter Wandel zustande kommt, muss eine Neuausrichtungen politisch vorgegeben und mit höchster Priorität gefördert werden. Dazu bedarf es sowohl einer klaren Strategie für den Ausstieg aus Tierversuchen als auch entsprechender Anreize für die Forschenden, wie bspw. durch eine Umstrukturierung der Vergabekriterien von Fördermitteln mit Fokus auf einem Schwerpunkt „Entwicklung tierversuchsfreier Methoden“.

9a - Teilen Sie die Auffassung, dass es bei Tierversuchen eine obere Belastungsgrenze geben muss, ab der bei ethischer Abwägung für die Tiere schwer belastende Versuche, die für die Versuchstiere mit erheblichen Leiden und Ängsten verbunden sind, nicht genehmigt werden dürfen?

Ja, unter anderem aus diesem Grund wurden Tierschutzkommissionen eingerichtet, die die Anträge im Einzelfall vor der Durchführung eines Tierversuchs begutachten.

9b - Werden Sie die tierversuchsfreie Forschung in Baden-Württemberg stärker in den Fokus rücken und sich dafür einsetzen, dass zukünftig ein Teil der staatlichen Fördermittel für die Forschung bevorzugt an solche Projekte vergeben werden, die Tierversuche gezielt durch tierversuchsfreie Experimente und Verfahren ersetzen?

Wir wollen Tierversuche und Tierverbrauch verringern und – wo immer möglich – durch innovative, tierfreie Methoden ersetzen, die wir umfassend fördern und deren strukturelle Hürden wir abbauen wollen. Daher setzen wir weiter auf den Ausbau der 3R-Zentren (**R**eplace, **R**educe, **R**efine – Tierversuche reduzieren, ersetzen und die Bedingungen unvermeidbarer Experimente zu verbessern) und eine Erhöhung der Landesförderung, um gemeinsam mit Wissenschaft und Forschung perspektivisch das Ziel eines Ausstiegs aus Tierversuchen zu erreichen.

An dieser Stelle ist jedoch wichtig: Die Hauptverantwortung für Forschungsförderung liegt gemäß Art. 91b GG beim Bund.



9c - Wäre Ihre Partei bereit, bspw. mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands eine gemeinsame Strategie samt Zeitplan zur schrittweisen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln?

Wir führen fortlaufend Gespräche mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Industrie und der Zivilgesellschaft: Also ja, wir sind immer gesprächsbereit. Allerdings befinden wir uns bereits mitten in der Umsetzung. Aus unserer Sicht ist entscheidend, die jüngsten Fortschritte von innovativen, alternativen Methoden sowohl in Lehre als auch in Forschung schnell und breiter bekannt zu machen. Deshalb legen wir einen Fokus auf 3R-Zentren und wollen sie entsprechend ausbauen.

9d - Welche konkreten Maßgaben wollen Sie ergreifen, dass an Hochschulen und anderen Lehreinrichtungen im Bereich der Biowissenschaften, Pharmakologie und Medizin mehr Gewicht auf Forschungsprojekte gelegt wird, die gezielt auf Tierversuche verzichten bzw. diese künftig zuverlässig ersetzen können?

Wir legen einen Fokus auf die 3R-Zentren. Der Trend geht darüber hinaus u.a. zu KI-modellierten Verfahren. Außerdem haben wir durch eine Änderung des Landeshochschulgesetzes erreicht, dass Studierende ihr Studium ohne Tierversuche absolvieren können.

10. Tiere in der Landwirtschaft

Der landwirtschaftlichen Tierhaltung kommt in der Agrarwirtschaft des Landes nach wie vor eine große Bedeutung zu. Umgekehrt steigen die Ansprüche der Verbraucher an die Tierhaltung - Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist immer mehr auch ein gesellschaftliches und somit politisches Thema. In Baden-Württemberg findet die Tierzucht und -mast immer noch überwiegend „konventionell“ unter z.T. tierunwürdigen Bedingungen statt. Hohe Verlusten schon vor der Schlachtung werden wirtschaftlich einkalkuliert. Kadaver- und Schlachtkörperuntersuchungen belegen, dass vor allem Schweine bis zu ihrem Tod systembedingt unter erheblichen gesundheitlichen Belastungen gelitten haben. Hinzu kommen gravierende bauliche und tierschutzrelevante Missstände an Schlachthöfen.

Neben zahlreichen betrieblichen Mängeln in Schlachthöfen belegen heimliche Videoaufzeichnungen leider auch immer wieder, dass Schlachthofpersonal Tiere brutal misshandelt und manche für Tierschutz zuständigen amtlichen Tierärzte nicht dagegen einschreiten. Tierschutzkontrollen in tierhaltenden Betrieben finden weiterhin nur selten statt, bei den Veterinärbehörden im Land ist jede 5. Stelle unbesetzt. Aufgrund der Hochleistungszucht bei Milchkühen oder Legehennen lohnt sich die Aufzucht der männlichen Nachkommen für die Landwirte nicht und sie werden frühestmöglich abgeschoben. Viele Bullenkälber kommen über Langstreckentransporte nach Südeuropa bzw. werden von dort später übers Mittelmeer verschifft. Spätestens hier greifen europäische Tierschutzstandards nicht mehr.

Trotz dieser inakzeptablen Tierschutzprobleme steigt der Trend zur „Massentierhaltung“ weiter an - immer weniger Landwirte halten immer mehr Tiere. Eine landeseigene Agrarwende ist dringender denn je.

10a - Setzen Sie sich dafür ein, die Tierschutzbehörden im Land bedarfsgerecht auszustatten und insbesondere freigewordene Personalstellen bei Veterinärämtern zeitnah neu zu besetzen?

Ja, das ist uns ein Anliegen. Allerdings kann eine bessere Personalausstattung der Veterinärämter allein mögliche Tierschutzprobleme vor Ort noch nicht vollständig lösen. Wir halten es für zwingend nötig, risikoorientierte Kontrollen mit Informationen aus der gesamten Wertschöpfungskette zu verbinden, um frühzeitig Alarmsignale bei der Vernachlässigung von Tieren zu bekommen (Tierärzt*innen, Tierkörperbeseitigungsanlagen) und präventiv handeln zu können. Das wollen wir angehen.

10b - Werden Sie sich für einen deutlichen Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft einsetzen, mit hohen Tierwohlstandards, geringerer Tieranzahl und einer prinzipiellen Neuausrichtung auf regionalen Klimaschutz und gesamtökologischer Verträglichkeit? Dabei sollten beim Qualitätsmerkmal Tierwohl Richtlinien zur tierartgerechten Haltung von „Nutztierarten“ festgelegt werden, die deutlich über die konventionellen Haltungsvorgaben (TierSchNutzTV) hinausgehen.

Die Handlungskompetenz liegt hier beim Bund. Wir Grüne in Baden-Württemberg setzen uns seit vielen Jahren nicht nur für eine Transformation der Landwirtschaft und der Nutztierhaltung ein, sondern haben auch einige Erfolge zu verzeichnen. Unter anderem hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche seit 2011 in Baden-Württemberg verdoppelt, Anreize für Stallbauten werden nur noch für Tierwohlstandards über dem gesetzlichen Mindeststandard vergeben und eine Weideprämie sorgt für tiergerechtere Haltung. Bundesagrarminister Cem Özdemir hat eine Tierhaltungskennzeichnung eingeführt und den Umbau der Ställe mit 1 Mr. € gefördert. Leider wird das alles derzeit vom CDU-geführten Bundesagrarministerium blockiert. Wir setzen uns gegenüber dem Bund vehement für eine Weiterentwicklung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung und für die Fortführung der Gelder für den Umbau der Tierhaltung ein.

10c - Werden Sie die Vergabe von Fördermitteln an Landwirte vermehrt an die Erfüllung von höheren Tierschutzstandards bei der Haltung und im Umgang mit so genannten Nutztieren binden?

Wir haben in der aktuellen Agrarförderperiode erreicht, dass in unserem Stallbauprogramm AFP (Agrarinvestitionsförderprogramm) die Mittel nur noch für Tierwohlstandards über den gesetzlichen Mindeststandards vergeben werden.

10d - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im FAKT-Förderprogramm im Bereich Tierwohl zeitnah weitere Förderrichtlinien für zusätzliche Tierarten (Rinder, Milchkühe, Puten ...) ausgearbeitet und anerkannt werden?

Ja, dafür setzen wir uns ein, insbesondere im Geflügelbereich sehen wir Handlungsbedarf!

10e - Welche Maßnahmen planen Sie, um die Einhaltung der Tierschutzvorgaben in Schlachthöfen zukünftig (besser) zu gewährleisten?

Wir halten eine KI-gestützte Überwachung des Schlachtvorgangs zur Unterstützung der Veterinär*innen wie sie beispielsweise bei Müller-Fleisch am Schlachthof Ulm auf Grüne Initiative hin modellhaft eingesetzt wurde für ein gutes Instrument für größere Schlachthöfe. Damit kann der Schlachtvorgang dauerhaft und lückenlos – allerdings derzeit noch kostenintensiv - überwacht werden.

Für kleinere Schlachthöfe müssen kostengünstigere Lösungen gefunden werden, die die Veterinär*innen bei der Überwachung unterstützen. Die Aus- und Fortbildung des Personals spielt hier eine zentrale Rolle, ebenso wie die Einführung zusätzlicher Instrumente, die menschliches Versagen schneller sichtbar machen, hier wollen wir weitere Lösungsmöglichkeiten prüfen.

10f - Unterstützen Sie ein spezielles Tierschutz-Kennzeichnungssystem, z.B. eine verpflichtende Kennzeichnung nach Haltungsform (analog der Eierkennzeichnung 0/1/2/3) oder eine klare und einheitliche Kennzeichnung für Produkte aus artgerechter Tierhaltung? Unterstützen Sie eine solche Kennzeichnung auch für verarbeitete tierische Produkte?

Unser ehemaliger Bundesagrarminister Cem Özdemir hat eine Tierhaltungskennzeichnung zunächst in der Schweinehaltung eingeführt, die aktuell vom CDU/CSU-geführten Bundesagrarministerium auf Eis gelegt ist. Wir werden uns massiv dafür einsetzen, dass die verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung weiterentwickelt und auf andere Tierarten sowie den Bereich der Außer-Haus-Verpflegung ausgedehnt wird, so dass die Verbraucher*innen gezielt nach Fleisch aus artgerechten Haltungsformen greifen können.

10g - Setzen Sie sich dafür ein, leidvolle Langstreckentransporte von Saugkälbern in andere Länder zukünftig zu unterbinden? Werden Sie Alternativen (wie bspw. die Kälberaufzucht in BW, Zweinutzungsrasen, Spermasexing, Verlängerung der Zwischenkalbezeit) aktiv fördern, um sie für Landwirte attraktiver zu machen?

Unser Ziel ist es, Langstreckentransporte nicht abgesetzter Kälber zu vermeiden. Mit dem EU-kofinanzierten Projekten „Milchviehkälber – Wertschätzung durch Wertschöpfung“ sowie „Wert-Kalb“ (Bio-Projekt) wurde eine Wertschöpfungskette aufgebaut, die bereits 1500 Milchviehkälbern den Transport erspart hat. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen. Dafür ist es zentral, dass vermehrt Zweinutzungsrasen in unseren Milchviehherden eingesetzt werden und gleichzeitig züchterische Potentiale genutzt werden (Spermasexing und eine verlängerte Zwischenkalbezeit). Wir halten es für sinnvoll, einen „Umstieg“ unserer Milchviehbetriebe auf Zweinutzungsrasen mit Perspektive für die Aufzucht männlicher Kälber gesamtbetrieblich zu fördern. Das werden wir im Rahmen der Gestaltung der Programme für die neue EU-Förderperiode prüfen.

10h - Die gezielte Hochleistungszucht bringt für die betroffenen „Nutztiere“ oft erhebliche gesundheitliche Probleme mit sich. Unterstützen Sie die langfristige Umorientierung hin zu robusteren (Zweinutzungs-)Rassen?

Ja, wir unterstützen bereits über FAKT im Geflügelbereich die Haltung von Zweinutzungsrasen, das wollen wir ausbauen.

10i - Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um den Tierschutz in der Landwirtschaft von der Zucht bis zur Schlachtung im Land insgesamt zu verbessern?

Wir wollen die Tierschutzstrategie der Landesregierung konsequent schrittweise umsetzen, denn Tierschutz ist Teil unserer Grünen DNA.

Überall dort, wo Mittel des Landes fließen, beispielsweise bei Stallbauprogrammen, bei Vermarktungsprogrammen und im Bio-Bereich mussten jetzt bereits und müssen auch künftig deutlich höhere Tierwohlstandards als die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten werden. Dafür werden wir uns massiv einsetzen.

Wir wollen die Tierschutzprogramme im FAKT fortführen und ausbauen, beispielsweise mit weiteren Anreizen zur Haltung von Zweinutzungsrassen.

In der Schlachtung setzen wir auf Fortbildung, KI und weiterhin die Überwachung des Schlachtvorgangs durch die Veterinäre. Ein wichtiger Hebel für mehr artgerechte Tierhaltung ist die Verbraucher*inneninformation und dafür benötigen wir endlich die Umsetzung und Weiterentwicklung des von Bundesagrarminister Cem Özdemir eingeführten Tierhaltungskennzeichnung. Sie gilt aktuell nur für Schweine und muss nun zeitnah auf andere Tierarten ausgedehnt werden und in der Gemeinschaftsverpflegung gelten. Dafür werden wir uns gegenüber dem CDU/CSU-geführten Bundesagrarministeriums konsequent stark machen.

11. Tiertransporte

Die Missstände bei „Nutztier“-Transporten haben sich durch die EU-Osterweiterung und dem Wegfallen der Grenzkontrollen weiter verschärft. Besonders problematisch sind Tiertransporte bei hochsommerlichen Temperaturen, sowie Langstreckentransporte in Drittstaaten oder auch innerhalb der EU, bspw. nach Spanien, Südfrankreich, Italien oder in die Türkei. Immer wieder kommt es dabei zu massiven Tierschutzproblemen, wie Hitzestau, gravierende Verletzungen während des Transports oder zu lange Tiertransportzeiten und zu hohe Ladedichten. Als besonders tierschutzrelevant gelten Langstreckentransporte von Saugkälbern, da es für sie in den Transportfahrzeugen keine geeigneten Tränkesysteme gibt.

Ein weiteres Problem: Nur ein sehr geringer Teil der jährlich stattfindenden „Tiertransportkontrollen“ in BW sind Kontrollen von „Nutztier“-Transportfahrzeugen. Davon wiederum sind nur wenige echte Verkehrskontrollen, die weitaus meisten Kontrollen erfolgen erst am Bestimmungsort (Schlachthof) oder am Verladeort. Transittransporte werden folglich so gut wie nie erfasst.

11a - Eine Novellierung der Tierschutztransportverordnung und der „EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport“ ist dringend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Vorgaben zu Platzangebot, Pausenzeiten und Temperaturen sowie die erlaubte Gesamtdauer und -Strecke der Tiertransporte. Unterstützen Sie diese Forderungen und werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen?

Ja, das unterstützen wir sehr und setzen uns schon sowohl auf Bundes- als auch EU-Ebene dafür ein.

11b - Setzen Sie sich für eine international geltende, strikte Transportzeitobergrenze für Tiere von maximal 8 Stunden ein?

Ja, für eine entsprechende Grenze setzen wir uns ein.

11c - Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes nach einer deutlichen Erhöhung der landesweiten Verkehrskontrollen von „Nutztier“-Transportern über das ganze Jahr hinweg (statt der bisher über 5 Wochen pro Jahr durchgeführten „Schwerpunktkontrollen“) und der Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Versorgungsstationen an den entsprechenden Transitstrecken in BW, um nicht transportfähigen Nutztieren im Akutfall schnellstmöglich helfen zu können?

Ja, das unterstützen wir.



Welche Tierschutz-relevanten Themen sind Ihnen besonders wichtig und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Wichtig ist uns, die die Einführung von Katzenschutzverordnungen auf kommunaler Ebene weiter zu bewerben und voranzubringen.

Ebenso wichtig ist uns, die Mittel für artgerechte Stallbauten auf dem aktuellen Niveau zu halten und über Förderprogramme (Beispiel FAKT) weitere Anreize für artgerechte Tierhaltung zu schaffen (Zweinutzungsrasen, Einstreu, Weidegang, ...). Den Bund werden wir nicht aus der Verantwortung lassen, die Tierhaltungskennzeichnung umzusetzen.

Über Umweltbildung wie beispielsweise Lernort Bauernhof wollen wir schon Kindern Tierschutz nahebringen und erlebbar machen.

Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, Tierversuche zu reduzieren und insbesondere durch alternative Methoden zu ersetzen, die Tierschutz und wirtschaftliche Innovationskraft gleichzeitig stärken. Deshalb legen wir einen Fokus auf 3R-Zentren und wollen sie ausbauen.

Karlsruhe, 06.02.2026